



# Bekanntmachung der Stadt Straelen

## **Bebauungsplan Nr. 83 „Max-Planck-Straße“**

### **Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 83 „Max-Planck-Straße“ mit der Begründung und den nach Einschätzung der Stadt Straelen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird im Zeitraum vom

**04.09.2025 bis einschließlich dem 06.10.2025**

im Internet veröffentlicht. Die Bekanntmachung über die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 83 „Max-Planck-Str.“ und die vorstehend genannten Unterlagen können im Internet unter [www.Straelen.de](http://www.Straelen.de): Navigation öffnen (Button mit drei horizontalen Strichen), Rathaus & Politik, Veröffentlichung, Bekanntmachung, Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 83 „Max-Planck-Straße“) eingesehen werden. Die Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter [www.bauleitplanung.nrw.de](http://www.bauleitplanung.nrw.de) und über den beigefügten Link des Geoportals Niederrhein aufrufbar: [BPL\\_083\\_0\\_Max-Planck-Strasse](#)

Zusätzlich werden die oben genannten Unterlagen im Rathaus der Stadt Straelen, Rathausstraße 1, 47638 Straelen im Flur zum kleinen Sitzungssaal -1. Obergeschoss während der Dienststunden öffentlich ausgelegt und damit zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

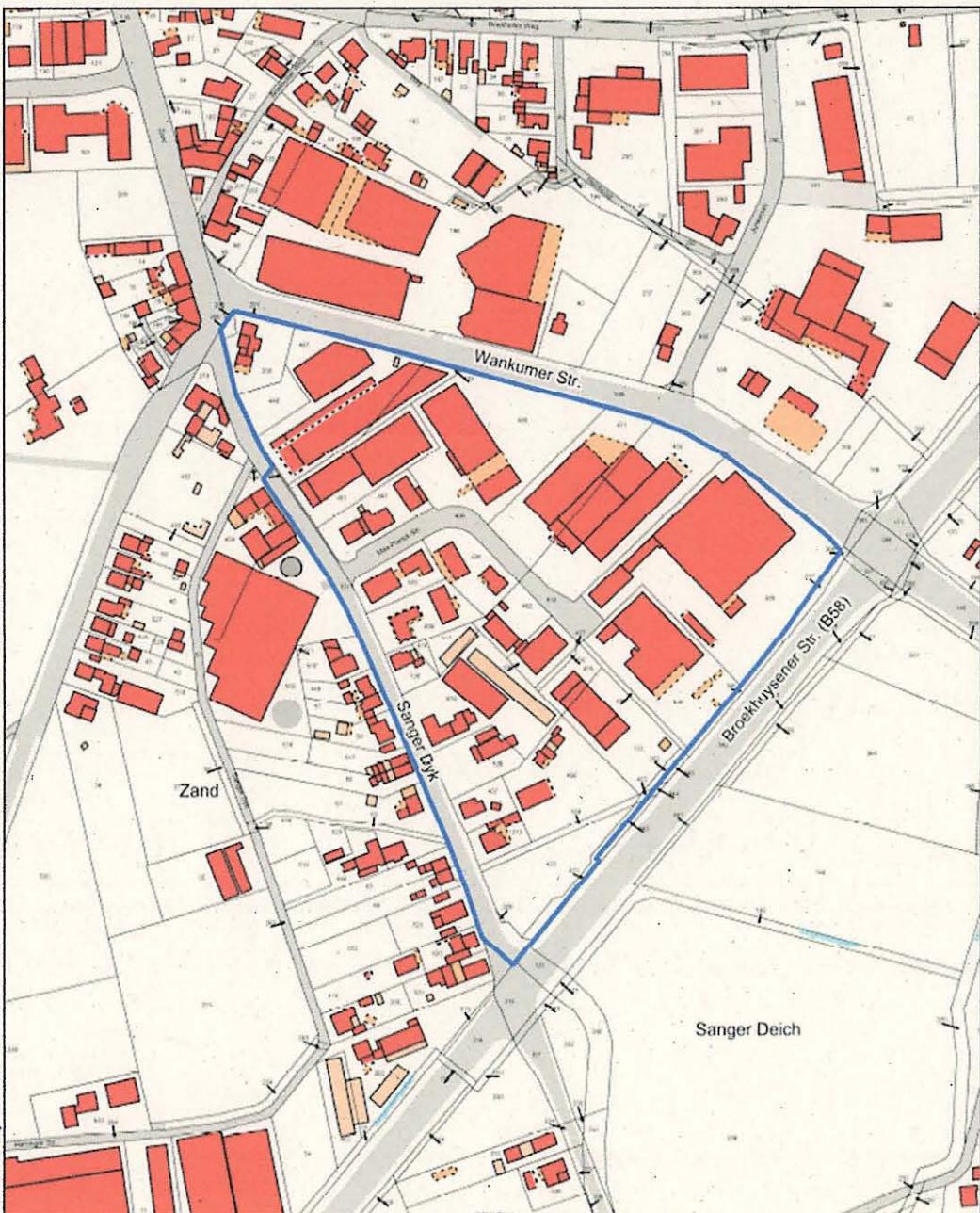
Die Dienst- und Öffnungszeiten sind montags und dienstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Stellungnahmen zur Planung können während der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollten elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden. Die elektronische Stellungnahme ist zu senden an: [Oeffentlichkeitsbeteiligung@Straelen.de](mailto:Oeffentlichkeitsbeteiligung@Straelen.de). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Auf § 4a Absatz 5 BauGB wird verwiesen.

Mit dem Bebauungsplan sollen gemäß § 9 Absatz 2a BauGB im Plangebiet zur Erhaltung und Entwicklung des zentralen Versorgungsbereiches der Stadt Straelen Einzelhandelsbetriebe mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten ausgeschlossen werden. Hiermit soll den Empfehlungen des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Straelen entsprochen werden.

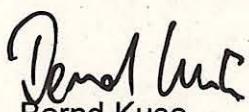
Lage und Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 83 „Max-Planck-Straße“ sind der nachstehenden unmaßstäblichen Übersicht zu entnehmen.

## Übersichtsplan



Geobasisdaten: Kreis Kleve (2024)

Straelen, 26.08.2025

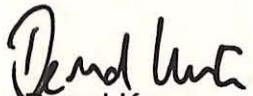
  
Bernd Kuse  
Bürgermeister

**Bekanntmachungsanordnung**

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 83 „Max-Planck-Straße“ wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Bekanntmachung wird angeordnet.

Straelen, 26.08.2025



Bernd Kuse  
Bürgermeister